

## **INTERPELLATION**

### **Wirtschaftliche Stromversorgung für Uri langfristig sichern**

Nach Regierungsprogramm 2004 – 2008 soll der Kanton Uri in ferner Zukunft u. a. ein bevorzugter Wohnkanton und attraktiv für Unternehmungen sein. (Entwicklungsziel B, Seite 8). Um dieses Ziel erreichen zu können bedarf es nebst einem erstklassigen Bildungssystem, einer modernen Verkehrserschliessung sowie weitem Vorzügen auch eine wirtschaftliche Stromversorgungssicherheit.

Durch den allgemein zunehmenden Strombedarf infolge Wirtschafts- und Nachfragewachstum sowie im Zusammenhang mit der bevorstehenden Schliessung von älteren Kernkraftanlagen in der Schweiz werden nach 2020, trotz erheblichen Sporbemühungen, massive Versorgungslücken vorausgesagt.

Aufgrund der im Gang befindlichen Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz und in Europa wird einerseits die elektrische Energie dorthin fliessen, wo die höchsten Preise bezahlt werden. Andererseits kann die Nachfrage der elektrischen Energie den Preiswettbewerb zu ihrem Vorteil nutzen.

Von der aus Uner Gewässern erzeugten elektrischen Energie verfügen die Verteilgesellschaften (EWA, EWE, EWG und EWU) nur über einen relativ geringen Anteil. Hiezu kommen die Energiebezugsrechte des Kantons. Dies insgesamt reicht nicht zum vollen und zeitgerechten Ausgleich des hiesigen Bedarfs. Es ist daher zu klären, wie eine wirtschaftliche Stromversorgung langfristig gesichert werden kann.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri (RB 2.3121) wird der Regierungsrat um Auskunft an den Rat zu den nachstehenden Fragen ersucht.

1. Welche Strategie (Ziele, Mittel) verfolgt der Regierungsrat im Bereich der elektrischen Energie?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Stromversorgungssicherheit sowie deren Preisentwicklung?
  - 2.1 Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um eine zuverlässige Stromversorgung zu tragbaren Tarifen, insbesondere auch in schwach besiedelten Regionen des Kantons Uri zu gewährleisten?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Potentiale sowie die Trägerschaften,
- 3.1 bezüglich Ausbau bestehender Werke ( Konzessionserneuerungen, Erhöhung der Bezugsrechte usw.);
  - 3.2 bezüglich Bau neuer Werke für so genannte grosse bzw. kleine Wasserkraft;
  - 3.3 bezüglich anderer erneuerbaren Energien (Holz, Wind, usw.)?
  - 3.4 Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den vorstehenden Fragen (3.1; 3.2 und 3.3) zu ergreifen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgerungen für die Elektrizitätspolitik des Kantons Uri aus dem Bericht vom 10. Juli 1997, welche das Beratungsbüro Brugger, Hanser und Partner AG (BHP), Zürich im Auftrage der Regierungskonferenz der Gebirgskantone erarbeitet hatte?
- 4.1 Welche Massnahmen sind basierend auf dieser Grundlagenstudie bereits umgesetzt worden?
  - 4.2 Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat noch zu ergreifen?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus dem Workshop „Energy Valley Uri – Grundsätzliche Diskussion der Energieproduktion“ vom 7. April 2006 mit Mitgliedern des Urner Botschafternetzes und Energieexperten?
- 5.1 Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat, gestützt daraus, insbesondere bezüglich Versorgungssicherheit und Preisentwicklung, zu ergreifen?

Erstunterzeichner:



Max Clapasson

Zweitunterzeichner:



Jost Gisler